

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 34. Stück.

Den 22. August 1818.

Inhalt.

Ueber die richtige Schätzung des Lebens und des Todes. —
Nächsten Sonntag akademischer Vortragsdienst. — Ueber Ein-
quartierung. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. —
Verzeichniß der Geborenen ic. — 26 Bekanntmachungen.

Wem, Hoffnung, du umschwelbst,
Wem, Glaube, du durchbringst,
Ihn schreckt vergebens
Der Zukunft Dunkel, Tod und Grab.

Ueber

die richtige Schätzung des Lebens
und des Todes.

Sehr leicht begegnet es dem Menschen, daß in Stun-
den des Mißmuths und der Trauer das Leben allen
Werth für ihn verlohren zu haben scheint. In dem,
was er eben verlohren hat, dem Vaterlande, dem
Freunde, dem Gatten, dem Kinde, glaubt er alles
verlohren zu haben und wünscht sich den Tod.

XIX. Jahrg.

(34)

Aber

Aber dieß ist keine richtige Ansicht des Lebens und des Todes. Es ist die Ansicht der Phantasie und eines zu gereizten Gefühls, das nicht dauern kann. Raun sind Monate verschwunden, so ist man sich auch recht wohl wieder bewußt, daß das Leben, selbst nach harten Verlusten, noch etwas übrig hat für den Genuß, und es treten seine lichtereren Farben wieder hervor, wie sich die trübe Wolke entfernt, die sie bedeckt hatte. Einem durchaus religiösen Sinne, von welchem die Ruhe der Seele und das Gleichgewicht der Empfindungen unzertrennlich ist, kann nichts, was abhängig ist von der Zeit und ihrem unaufhörlichen Wechsel, als das Höchste und Unentbehrlichste erscheinen. Nur das, was auch in dem Wandelbaren unwandelbar und ewig ist, will er nicht verlieren. Dieß ist aber auch unabhängig von den äußeren Erscheinungen. Der Fromme lebt fort mit denen, an welchen seine Seele hing; denn sie sind nur seinen Augen verschwunden, nicht seinem Geist, in dem der heilige Glaube wohnt, daß nichts, was göttlichen Ursprungs ist, jemals untergehen kann. Wie die Trennungen durch Land und Meer, Menschen, die sich ganz angehdet haben, nur dem Körper nach auseinander reißt, indeß die Geister sich immer nah bleiben, und selbst durch die Trennung oft noch näher kommen, so ist er in einer steten Gemeinschaft mit denen, die einige Augenblicke früher in eine andre Sphäre versetzt sind, die auch ihn bald aufnehmen wird. Eine ungemäßigte Sehnsucht nach dem Tode, aus Mißmuth über die ungewohnte Lage, wäre nur Ungehorsam gegen den, dessen Willen er in allem sieht was ihm begegnet.

Nach

Nach den gewöhnlichen Vorstellungen der Menschen betrachten sie den Tod als den Anfang eines andern und ewigen Lebens. Nicht so, wer den Geist der Religion gefaßt hat. Das wahre geistige Leben ist nur Eins, wie das Daseyn. Es ist nur das erhöhte Daseyn durch die Regsamkeit der edelsten Kräfte und Gefühle. In der Natur desselben ist kein Gegensatz des Zeitlichen und Ewigen, des Irdischen und Himmlischen. Das körperliche Leben ist nur für eine Zeitlang die Bedingung der Wirksamkeit des geistigen: dieses geht ununterbrochen fort, wie sich auch jene Bedingungen ändern, und in wie mannichfaltigen neuen Formen es sich gestalten möge. So blieb — wenn wir etwas von niederer Art mit dem Höheren vergleichen dürfen — das Urwesen des Schmetterlings immer dasselbe durch alle Gestaltungen und Umgestaltungen, durch die er gehen mußte, ehe das Sonnenlicht seine Flügel vergolden konnte.

Das ist auch die religiöse Ansicht des Todes und des ewigen Lebens im Geist des Christenthums. Warum wird sie so wenig beachtet? Warum übersieht man es, daß beynah überall, wo sein heiliger Stifter vom Ewigleben redet, er offenbar nicht einen Zustand bezeichnet, der erst nach der Auflösung des Körpers erfolgen werde, daß vielmehr nach seiner Lehre der Augenblick, wo der Mensch das Wahre, das Gute, das Göttliche ergreift, und in sein ganzes Denken und Handeln aufnimmt, auch ein ewiges Leben in ihm beginnt. „Wer ihm glaubt, wer ihn besitzt, in ihm lebt, der hat das ewige Leben; er ist vom Tode zum Leben durchgedrungen. Das ist das ewige Leben, den, der allein wahrer Gott ist,



und den er gesandt hat, recht zu erkennen. Wer den guten Kampf kämpft, hat hier schon das ewige Leben ergriffen.“

Wenn übrigens der Tod in dem inneren Wesen und Seyn derer nichts ändern kann, deren Sinn immer auf das Unveränderliche gerichtet, sich von den Fesseln des Irdischen täglich mehr loszumachen strebt, — in welchem andern Licht muß er denen erscheinen, deren Thun und Treiben auf eine irdische Unsterblichkeit berechnet scheint, und in deren Geist nie ein Lichtstrahl aus einer höhern Welt gefallen ist. Was es auch sey, was ihre ganze Thätigkeit hinnimmt, heiße es Lust der Sinne, Reichthum, Herrschsucht, Macht und Ruhm, was darin von dem irdischen Daseyn und von äußeren Verhältnissen allein abhängig ist, geht doch mit dem Moment des letzten Pulsschlags gänzlich verlohren. Nähmen sie sich die Zeit, es lebhaft zu denken, daß ihr unausweichliche Bote Gottes, dem keiner entflieht, jeden Augenblick erscheinen, daß er vielleicht in eben dem Moment, wo sie die höchste Höhe ihres irdischen Bestrebens erschwingen wollen, mit seiner kalten eisernen Hand ihr dem Verderben längst geweihtes Haupt ergreifen, alle ihre ungeheuren Entwürfe vernichten, und den Geist, in dem sich Plan an Plan, Gedanke an Gedanke drängte, plötzlich durch das Anschauen der Nichtigkeit aller Dinge auf Erden veröden kann; nähmen sie sich die Zeit, dieß alles lebhaft zu denken, — ihr innerer Zustand müßte schon hier schrecklicher seyn, als alles Schreckliche, was im Gefolge ist von äußeren Unglücksfällen und körperlichen Schmerzen.

Kein

Kein fühlender Mensch erblickt leicht einen Todten, ohne von dem Kontrast des regen Lebens in sich und um sich, und dieser plötzlichen Stockung aller seiner Triebräder tief bewegt und erschüttert zu werden.

In einem religiösen Gemüth erwachen dabey höhere Betrachtungen, je mehr es gewohnt ist, sich ernsthaft mit dem Leben, seiner Unsicherheit und seinem Werth zu beschäftigen. Aber wie verschiedenartig werden diese Betrachtungen und Empfindungen bey dem Anblick der so ungleichen Opfer des Todes. Ein schuldloses Kind, das noch keine Ahndung von dem gehabt hat, was ihm im Leben Gutes und Böses begegnen konnte, und ein abgelebter Greis, der durch alle Schulen des Lebens gegangen ist; ein Jüngling, eine Jungfrau in voller Kraft, gefaßt auf einen langen Weg, und ein lebensmüder Wanderer; ein stiller Weiser, der sich bey der Beschränkung seines Wissens einer Welt entgegen sehnt, wo die Bande der Sinne ihn nicht mehr fesseln werden, und ein trunkner Weltling, der täglich herrlich und in Freude lebend, gern der Sinne noch mehr gehabt hätte zu wechselndem Genuß, wiewohl in seiner Brust schon lange eine nicht zu betäubende Stimme ihn erinnert hat, wie rastlos er dem Verderben entgegen eilt; ein Lehrer des Friedens, eine liebevolle sich gern aufopfernde Seele, und ein nur sich kennender Welteroberer; ein todter Sokrates und ein todter Alexander; ein Timoleon zur Gruft getragen, von der Liebe und der Ehrfurcht aller seiner Mitbürger, und ein gemordeter Nero, oder ein von der Wuth derer, die ihm gestern slavisch gehorchten, zerfleischer Vitellius; der Begräbnisort in irgend einem friedlichen Hirtenthal oder einer Brüdergemeinde, und



ein St. Denis oder ein Magdalenen - Kirchhof! — Welche Sprache vermag die Fülle von Gedanken und Gefühlen auszusprechen, welche solche Ansichten des vielgestaltigen Todes in dem zurücklassen, der in dem Schicksal jedes denkenden Geistes, wie niedrig oder wie hoch er auch stehen mochte auf Erden, immer den Anfang und den Fortgang eines göttlichen Plans erblickt, und sich, wie labyrinthisch auch der Gang der Entwicklung seyn mag, dabey stets den vergegenwärtigt, der den Faden zum Ausgang in der Hand hat.

Chronik der Stadt Halle.

1. Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst
um 11 Uhr.

2.

Ueber Einquartierung.

Die hohen Ministerien des Innern, des Krieges und der Finanzen haben neue Bestimmungen gegeben, nach welchen die Verpflegung der Truppen auf Märschen bewirkt und der Vorspann vergütet werden soll. Hiernach wird der marschierende Soldat vom Feldwebel und Wachmeister abwärts in der Regel durch den Wirth beköstigt. Nur da findet eine Ausnahme Statt, wo die Quartiergeber die Beköstigung des in bedeutenden Abtheilungen marschirenden Militärs nicht zu übernehmen vermögen, und des halb zur Verpflegung des Soldaten besondere, mit Beköstigungsmitteln versehene Magazine angelegt sind. Da wo der Quartiergeber die Verpflegung bestreiten kann, und des

dessen ungeachtet dergleichen Magazine vorhanden sind, wird die Verpflegung am Tage des Eintreffens von dem Wirthe gegen die normalmäßige Vergütung gegeben; am zweyten Tage geschieht solche jedoch aus den Magazinen.

Die Fourage wird durchgehends aus Magazinen gewährt.

Der Soldat muß mit dem Tische seines Wirths zu frieden seyn. Um jedoch schlechter Beköstigung von Seiten des Wirths, wie übermäßigen Forderungen von Seiten des Soldaten vorzubeugen, ist folgendes bestimmt:

Der Unterofficier und Soldat, und jede zum Militaire gehörende Person, die nicht den Rang eines Officiers hat, zur Verpflegung aber berechtigt ist, kann in jedem Nacht- und Ruhe-Quartier:

- a) Zwey Pfund gut ausgebackenes Roggenbrodt,
- b) Ein halb Pfund Fleisch, und
- c) Zugemüse incl. Salz so viel zu einer Mittags- und Abendmahlzeit gehört,

verlangen. Des Morgens zum Frühstück gebührt dem Soldaten nichts, so wenig wie er berechtigt ist, von dem Wirthe Bier, Branntwein oder gar Kaffee zu fordern, wogegen von Seiten der Obrigkeit darauf gesehen werden soll, daß der Soldat beym Ankauf von solchen Bedürfnissen nicht übertheuert wird.

Die Officiere sorgen selbst für ihre Beköstigung und befehlen sie da, wo sie ihnen gereicht wird.

An Verpflegungs- Vergütung für Unterofficiere und Soldaten erhalten die Quartierträger pro Mann und Tag Vier gute Groschen in Preuß. Silbergelde; in Fällen, wo das Brodt aus Magazinen gegeben wird, Drey Groschen.

Die Vorspann-Verabreichung, so wie die dafür festgesetzte Entschädigung richtet sich nach den bisher darüber bestehenden Bestimmungen, nur daß die Vergütung sogleich nach Ableistung des Vorspanns erfolgen soll.

Die hier bezeichneten Entschädigungen werden für Verpflegung vaterländischer Truppen gegeben; wegen Beköstigung

Beföstigung fremdherrlicher Militairs werden zu seiner Zeit besondere Bestimmungen erfolgen. Doch werden auch bey diesen die Vergütungen sofort verabreicht.

Wir machen den hiesigen Einwohnern obige neue Verordnungen bekannt, um sich danach in der Folge zu achten und zugleich davon unterrichtet zu seyn, welche Leistungen den betreffenden Quartiergebern obliegen und welche Entschädigungen dafür gegeben werden.

Was die Letztern anbetriefft, so sind bisher die vom Staate bezahlten Einquartierungs-Vergütungs-Gelder nach einem Beschlusse des Gemeinderaths und mit Genehmigung hochlöbl. Regierung in die städtische Einquartierungskasse geflossen, und zu Ausgaben in Servis-Angelegenheiten verwendet worden, welche ohne diese Einnahmen von den Einwohnern besonders hätten aufgebracht werden müssen. Sobald die desfalligen Rechnungen aus den frühern Jahren vollkommen aufgestellt seyn werden, sollen sie den Herren Repräsentanten der Bürgerschaft zur Prüfung vorgelegt und die Resultate demnächst öffentlich zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

Dagegen sollen von jetzt an alle Entschädigungen für Beföstigung der Truppen sofort und unmittelbar den Quartierträgern verabreicht werden, zu welchem Ende dieselben jedesmal in den nächsten drey Tagen nach besorgter Verpflegung die desfalls empfangenen Einquartierungsbillets in dem hiesigen Einquartierungs-Büreau zu präsentiren haben, und für Rückgabe derselben die festgesetzte Bezahlung mit resp. 4 und 3 Gr. pro Mann und Tag sogleich baar erhalten. Auf den Billets wird übrigens bemerkt seyn, ob die Beföstigung vollständig oder nur theilweise an die Militairs verabreicht werden soll.

Halle, den 16. August 1818.

Der Magistrat.

Mellin. Heydrich. Bertram.

3.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

120) Eine von dem Tuchmacher Herrn D. geschenkte und von S. bezahlte Schuld 16 Gr.

121) Eine von dem Maurer H. geschenkte und von F. bezahlte Schuld 14 Gr.

122) Von der löblichen Schützengesellschaft in Glaucha wurde bey dem Königschießen gesammelt und durch Herrn Stadtrath Schmidt abgegeben 7 Thlr.

123) Der Maurer Falke schenkte für die Armen 4 Gr.

124) Eine von Herrn L. geschenkte und von Fr. F. bezahlte Schuld 22 Gr.

125) Herr Tuchhändler S. schenkte für die Armen 16 Gr.

Die Curatoren der Armenkasse.
Lehmann. Kunde.

Ein Menschenfreund hat mir für die Armen drey Westen und eine Nachtjacke überschickt am 14. August 1818.

Körbin.

4.

Gebohrne, Getrauete, Gestorbene in Halle zc.
Julius. August 1818.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 1. August dem Schuhmachersmeister Precht ein S., Carl Louis Friedrich. (Nr. 949.) Den 6. dem Kutscher Polde eine Z., Christiane Friederike Elisabeth. (Nr. 861.) — Den 8. dem Schuhmacher

5

macher Kriemer ein S., August Christian Heinrich. (Nr. 83.) — Den 12. dem Strumpfwirkergefallen Brandt eine F. todtgeb. (Nr. 1406.)

Ulrichsparochie: Den 2. Julius dem Täschnermes-
ter Müller eine F., Friederike Louise Amalie. (Nr. 447.) —
Den 3. Aug. eine unehel. F. (Nr. 1626.) — Den 10.
dem Stellmachermes-ter Karbaum eine F., Friederike
Auguste. (Nr. 392.) — Den 13. ein unehelicher S.
(Nr. 245.)

Moritzparochie: Den 3. August dem Zeugschmidmeis-
ter Holz ein S., Simon Hermann. (Nr. 509.) —
Den 5. dem Schneidermeister Wiese ein Sohn, Carl
Eduard Otto. (Nr. 2053.) — Den 6. dem Lohger-
bergesellen Keenzylen eine Tochter, Dorothee Amalie.
(Nr. 2041.) — Den 10. dem Zimmergesellen Schön-
dorf ein S., Gottlieb August. (Nr. 517.)

Domkirche: Den 14. August dem Hornbrechlermeister
Küffer eine F., Marie Sophie Bertha. (Nr. 538.)

Katholische Kirche: Den 9. August dem Handarbei-
ter van der Wee eine F., Johanne Christiane Frie-
derike. (Nr. 1733.)

Neumarkt: Den 9. August dem Bürger Steube eine
F., Amalie Ernestine Alwine. (Nr. 1273.)

Glauchau: Den 1. August dem Feldwebel Schönberger
ein S., Gustav Heinrich. (Nr. 1688.) — Den 7.
dem Zimmergesellen Michaelis ein S., Carl Gottlieb
August. (Nr. 1837.) — Den 14. dem Fischermeister
Kossmann ein S., Carl August. (Nr. 1884.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 16. August der Handarbeiter
Schaaf mit M. D. Neubert.

Katholische Kirche: Den 17. August der Kanzley-
Assistent Kost mit M. S. Schirmer.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 12. August des Strumpfwir-
kergefallen Brandt F. todtgeb. — Den 17. eine unehel.
F., alt 3 J. 6 M. 2 W. 3 T. Nervenschlag.

Neu

Neumarkt: Den 5. August des Invalid Angerspach
Witwe, alt 65 J. 4 W. 2 W. Brustkrankheit.

Glauchau: Den 6. Aug. der Stärkefabrikant Schmidt,
alt 59 J. 10 W. Brustkrankheit. — Den 7. des
Gärtners König Witwe, alt 82 J. Altersschwäche. —
Den 15. des Canzlers Dr. Niemeyer Tochter, Louise
Charlotte, alt 23 J. 3 W. 8 T. Entzündung.

Bekanntmachungen.

Alle Sorten Preussische Staatspapiere so wie von der
Westphälischen Anleihe kauft zu den höchsten Preisen
Carl Zander.

Anzeige. R. C. Affourtit, Blumilt aus
Lissa bey Haarlem, macht hiermit bekannt, daß
er wie gewöhnlich bevorstehende Leipziger Michaelis-
Messe wiederum beziehen und mit einer aus-
erlesenen Sammlung der allerschönsten Blumen-
zwiebeln versehen seyn wird. Das Verzeichniß
davon wird von heute an durch den Herrn Johann
Samuel Fescke in Halle und durch die Herren
Gebrüder Erckel in Leipzig gratis ausgeheilt.

Ein Haus auf der Bruno'swarte Nr. 530. 531. mit
7 Stuben und Kammern, Hofraum und kleinen Garten,
woselbst auch eine Einfahrt eingerichtet werden kann, steht
zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf dem alten
Markte Nr. 698.

Sehr gute Federbetten sind auf Monate, Viertel, oder
ganze Jahre zu vermieten. Wo? erfährt man im Hause
der Madam Krüger, Galtstraße Nr. 318.

Ein junger Mensch von guten Eltern, welcher Lust
hat die Bäckerprofession zu erlernen, wird in der Buch-
druckerey des Waisenhauses das Weitere erfahren.

In Nr. 363 am großen Berlin sind gute Betten zu
vermieten.

Das Haus auf dem Steinwege unter Nr. 1688, mit 4 Stuben, 5 Kammern, 3 Bodenkammern, 2 Küchen, Keller, Stallung, Einfahrt, 2 Schuppen, Brunnen mit gangbarer Pumpe, Hofraum und Gelegenheit Braunkohlen zu verfertigen, oder einen kleinen Garten, in welchem sich noch einige tragbare Bäume befinden, anzulegen, und überhaupt zu jeder Handthierung bequem und vor 30 Jahren neu erbauet ist, steht Veränderungswegen zu verkaufen. Liebhaber belieben sich bey dem Eigenthümer daselbst zu melden.

In meinem Hause auf dem kleinen Berlin ist ein Logis von Michaelis an zu beziehen, bestehend aus 3 Stuben parterre, wovon zwey vorn heraus und eine hinten heraus ist, nebst einer Küche; auch kann, wenn es verlangt wird, Stallung gegeben werden.

Carl Herrmann.

Zu bevorstehende Michaelis dieses Jahres sind in dem in der kleinen Ulrichsstraße sub Nr. 1020 belegenen Hause die mittlere und untere Etage benebst Stallung, ganz oder auch theilweise, zu vermietben. Das Nähere hierüber im Bureau des Leihhauses, Galgstraße Nr. 280.

Anzeige. Die schöne schwarze Sorte ächter Wobbs Schnupftaback à Pfund 8, 10 und 12 Gr. ist jetzt ganz in ihrer vorigen Güte wieder zu haben, so wie auch Hamburger Räuchfleisch und beste Braunschweiger Schiffsumme zu billigen Preisen in der

Singerschen Handlung.

Anzeige. Außer den andern bekannten Sorten sehr guten losen Tabacken ist jetzt die Sorte à Pfund 8 Gr. besonders sehr preiswürdig. Der beste Dänkirchen Schnupftaback, der bisher das Pfund 16 Gr. galt, ist auf 12 Gr. herabgesetzt; auch wird eine recht gute Sorte Dänkirchen Schnupftaback à Pfund 6 Gr., so wie Quedlinburger und Kornbrannwein, Aquavite und Liqueurs recht billig verkauft in der

Singerschen Handlung.

Von hiesigem Königl. Land- und Stadtgericht ist das, dem abwesenden Bürger Johann Christian Seemannig zugehörige, zu Glaucha sub Nr. 1841 belegene, auf 180 Thlr. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Haus und Garten, mit welchem letztern die wüste Stelle Nr. 1842 vereinigt, Schuldenhalber subhastirt und

der 22ste October d. J. zum

zum einzigen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem ernannten Deputato, Herrn Justizrath Knapp, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, solches Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot relectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen, aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realsprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer ewanigen Gerechtsame sich bis zum Bietungstermine und spätestens in diesem selbst zu melden, und ihre Ansprüche dem Gericht anzuzueigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Halle, den 31. Julius 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schwarz.

Meine Wohnung in dem Hause der Frau Doctor Jacob (Steinstraße Nr. 129) bestehend aus 10 Stuben und einigen Kammern, Küche, gemeinschaftlichen Gebrauch des Waschhauses, Bodens und Pferdestalles u. s. w., bin ich bereit, mit Einwilligung meiner Frau Vermietherin, diesen Herbst für ein sehr billiges Miethgeld zu vermietthen.
Professor Bucher.

Anzeige für Schulmänner und Studirende.

So eben hat die Presse verlassen

Jo. Augusti Ernesti

Clavis Ciceroniana

sive Indices rerum et verborum philologico-criticè
in opera Ciceronis, accedunt Graeca Ciceronis,
necessariis observationibus illustrata. Editio quinta.

Je länger schon dies, sowohl für die Besizer der Ernestischen Ausgaben des Cicero, als für alle Leser desselben, so wichtige Werk gefehlt hat, da mannigfaltiger Aufenthalt den Druck hemmte, desto mehr hat die unterzeichnete Verlagshandlung sich bemühet, dasselbe und zwar getreu und unverändert nach der vierten, 1776 erschienenen Ausgabe in saubern und correcten Druck zu liefern. Sie will dabey ihrem Grundsatz treu bleiben, zum Besten auch minder Begüterten es um den geringen Preis von Zwey Thaler für 46 $\frac{1}{2}$ eng gedruckte Bogen abzulassen.

Halle, den 14. August 1818.

Buchhandlung des Waisenhauses
zu Halle und Berlin.

Wittwochs den 26sten August Vormittags um 11 Uhr soll in dem Hofe des Schwabe'schen Hauses auf dem großen Berlin Nr. 417 ein sehr gutes Reitpferd aus freyer Hand meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Golde verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Es ist Fuchs-Wallache, 9jährig von sehr guter Mecklenburger Race, angikürt, schön gebaut, und vortreflich zu geritten, geht auch im Einspänner, wiewohl es, um es zu sparen, dazu bis jetzt nicht gebraucht worden. In den nächsten Tagen vor dem Verkauf (den 23sten, 24sten und 25sten) kann dasselbe von 3 Uhr Nachmittags an in Augenschein genommen werden.

Sollte ein junger Mensch von guter Erziehung Lust haben, die Seifensiederprofession zu erlernen, derselbe kann das Weitere in der Buchdruckerey des Waisenhauses erfragen.

Die Gewinne der 9ten kleinen Goldlotterie können in Empfang genommen werden; außer den kleinen Gewinnen fielen noch 5 Gew. à 200 Thlr., 3 Gew. à 100 Thlr., und 6 Gew. à 50 Thlr. in unsere Collocten.

Zur 10ten Lotterie, welche den 18ten September gezogen wird, sind ganze Loose à 2 Thlr. 2 Gr., halbe à 1 Thlr. 1 Gr., und Viertel à 12 Gr. 6 Pf., bey einem Jeden von uns Endesunterzeichneter zu bekommen.

Halle, den 17. August 1818.

Leßmann. Kunde.

Wer gegen genügende Sicherheit ein Kapital von Dreytausend Thaler, dergleichen von Eintausend Sechshundert Thaler auszuleihen gesonnen seyn möchte, wird gebeten, sich bey dem Faktor Loose in der Buchdruckerey des Waisenhauses gefälligst zu melden, welcher die nähere Nachricht geben wird. Halle, den 14. August 1818.

In dem hiesigen oberbergamtlichen Deposito liegen

Drey Hundert und Fünzig Thaler

Knappschaftsgelder zur zinsbaren Ausleihung gegen zu stellende pupillarische Sicherheit bereit. Wer auf dieses Darlehn einzugehen geneigt ist, beliebe sich deshalb bey dem Oberbergamts-Secretair L. S. W. Althier, auf dem Marktstädter Steinwege im sogenannten Nähpulze wohnhaft, zu melden. Halle, am 28. Julius 1818.

Königl. Preuß. Niedersächsisches Thüringisches Oberbergamt.

200 Thlr. in Golde liegen gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Nähere Nachricht darüber erfährt man in der Buchdruckerey des Waisenhauses.

Von Sonntags den 23sten August ist alle Tage frischer Gänsebraten zu haben bey Frau Richter auf dem Schülershofe in Nr. 742, welches dem geehrten Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Von heute an ist alle Tage frischer Gänsebraten zu haben auf dem Kühlenbrunnen.

Halle, den 18. August 1818.

Westenrieder.

Die so allgemeine Theilnahme, welche wir bey dem Verlust unsrer zweyten Tochter Louise Charlotte von unsern theuren Mitbürgern und Freunden erfahren haben, macht zwar die Anzeige ihres Todes überflüssig, mildert aber um so mehr unsre Behmuth, und dringt uns gegen Bekannte und Unbekannte zum innigsten Dank.

Canzler Niemeyer und Frau.

Todesanzeige.

Am 9ten d. M. Abends gegen 10 Uhr endete meine Tante, die verwittwete Frau Johanne Christiane Rheinicus geb. Meise, hierselbst an einem Schlagflusse ihr Leben von 60 Jahren.

Sanft, und bis zum Augenblicke ihres Dahinscheidens, mit vollkommenem Bewußtseyn, schlummerte sie einem bessern Leben entgegen, und behielt auch im Tode noch jenes Vertrauen zum Höchsten, welches, ihr zum Troste im Leben, so treu in ihrer Brust sie bewahrte.

Im Namen meiner und der sämmtlichen hinterbliebenen Verwandten zeige ich ihren Freunden dies ergebenst an.
Halle, den 14. August 1818.

Der Kreiskassen-Kontrollleur K. L. Winkler.

Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, muß Unterschiebene hierdurch erklären, daß der im vorigen Stück des Wochenblattes S. 585. als Flüchtling, aber ohne nähere Bezeichnung, namhaft gemachte Knabe ihr durchaus unbekannt ist, so wie daß ihr einziger Sohn, Julius Friedrich Christoph Wohlfarth, bey einem hiesigen angesehenen Kauf- und Handelshern als Lehrling steht, und ihr bisher noch nie Schande gemacht hat.

Halle, am 19. August 1818.

Christiana Friederike Henriette,
verwittwete Wohlfarth,
geborne Schüsler.

Eine Quantität Druckpapier ist billig in der Gerzlachschen Handlung zu verkaufen, welches den Herren Buchdruckern hiermit ergebenst angezeigt wird.